

## **Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (unternehmerischen Menschenrechtsstrategie) durch die Stadtwerke Halle-Gruppe**

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (unternehmerischen Menschenrechtsstrategie) bildet die Grundlage für das Handeln und die Einhaltung der in den Menschenrechten kodifizierten Standards in der Stadtwerke Halle-Gruppe.

Mit Stadtwerke Halle-Gruppe sind alle Gesellschaften gemeint, auf die die Stadtwerke Halle GmbH einen bestimmenden Einfluss ausüben kann (Beteiligung größer 50%) sowie die Stadtwerke Halle GmbH als Konzernobergesellschaft selbst. Die jeweils aktuelle Beteiligungsstruktur der Stadtwerke Halle-Gruppe ist [hier](#) abrufbar.

Die Gesellschaften der Stadtwerke Halle-Gruppe werden dieser oder einer weiterentwickelten Grundsatzerklärung beitreten.

Unsere Leitlinien für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) lauten:

- I. Wir bekennen uns zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte.
- II. Wir definieren Anforderungen an uns und unsere Geschäftspartner.
- III. Wir identifizieren Risiken und wirken diesen angemessen entgegen.
- IV. Wir bemühen uns, den Anforderungen des LkSG nachzukommen, dokumentieren und berichten darüber.

### **1. Bekenntnis**

Die Stadtwerke Halle-Gruppe mit allen ihren Gesellschaften nimmt als regionaler Partner für Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services Verantwortung für die Menschen, Unternehmen, Ressourcen und die Umwelt in der Stadt Halle und der Region wahr.

Die Stadtwerke Halle-Gruppe übernimmt Verantwortung und bekennt sich zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte. Wir wollen Menschenrechte fördern und deren Verletzung minimieren bzw. verhindern.

Wir sind bestrebt, in den Bereichen unserer Geschäftstätigkeit und bei unserem unternehmerischen und geschäftlichen Handeln, die Anforderungen des LkSG umzusetzen, insbesondere die in § 2 LkSG aufgeführten Rechtspositionen zu schützen. Die in den international gültigen Standards sowie Richtlinien enthaltene Werte und Normen spiegeln sich sinngemäß auch in den Regelwerken der Stadtwerke Halle-Gruppe wider. Hierzu zählen u.a. die international anerkannten Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

### **2. Erwartungen an uns und unsere Lieferanten**

Um den Anspruch zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt gerecht zu werden, haben wir interne Regelungen implementiert, die dieser Haltung für die Unternehmen und alle darin arbeitenden Menschen entsprechen. Durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten, klaren Strukturen und Prozessen sorgen wir für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG. Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt gelten in

der gesamten Stadtwerke Halle-Gruppe und sind von den Geschäftsführungen/Vorstand und den Beschäftigten bei der Wahrung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern, dass sie die jeweils auf sie anwendbaren menschenrechtlichen und umweltbezogenen gesetzlichen Anforderungen einhalten. Die auf Grundlage unserer Risikoanalyse festgelegten Erwartungen werden in unseren Lieferanforderungen und vertraglichen Vereinbarungen konkretisiert und im Rahmen unseres risikobasierten Lieferkettenmanagements angemessen berücksichtigt und überprüft.

### **3. Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt**

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ist für uns ein dauerhafter und regelmäßiger Prozess. Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist in den maßgeblichen Unternehmensprozessen der Stadtwerke Halle-Gruppe verankert.

Die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten liegt bei den Geschäftsführern der Stadtwerke Halle GmbH und den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern (sowie Vorständen) der Tochterunternehmen, auf die die Stadtwerke Halle GmbH einen bestimmenden Einfluss ausüben kann (Beteiligung größer 50%). Zuständige Funktionen und Fachbereiche unterstützen die operative Umsetzung, führen die Risikoanalyse durch, koordinieren Präventions- und Abhilfemaßnahmen und wirken auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems hin.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nachfolgende interne Zuständigkeiten festgelegt, relevante Entscheidungsprozesse definiert und erforderliche Abstimmungswege innerhalb der Unternehmensgruppe sichergestellt.

#### **3.1. Festlegung von Zuständigkeiten**

Die Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH haben ein LkSG-Gremium benannt, das umfangreiche Überwachungs- und Kontrollaufgaben übernimmt. Das LkSG-Gremium berichtet jährlich an die Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH sowie an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH, u.a. über die Ergebnisse der Risikoanalysen, des Beschwerdeverfahrens sowie über die Tätigkeiten des LkSG-Gremiums.

Auf Gesellschaftsebene erfolgt die Umsetzung der einzelnen Sorgfalts- und Berichtspflichten durch benannte LkSG-Ansprechpartner. Die Umsetzung erforderlicher Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Dokumentations- und Berichtswesen werden durch die operativen Fachbereiche sichergestellt. Für alle Beschäftigten der Stadtwerke Halle-Gruppe gilt eine konzernweite Regelung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG.

#### **3.2. Risikomanagement und Risikoanalyse**

Die Sorgfaltspflichten des LkSG für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette werden in der Stadtwerke Halle-Gruppe im Rahmen eines LkSG-spezifischen Risikomanagements umgesetzt.

Wir unterziehen unsere Geschäftstätigkeiten und unsere unmittelbaren Geschäftsbeziehungen einer regelmäßigen Risikoanalyse in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten. Eine Risikoanalyse bezogen auf mittelbare Geschäftspartnerinnen/ Geschäftspartner wird durchgeführt, sobald substantiierte Kenntnis von Verstößen vorliegen oder konkrete Anhaltspunkte nachweislich bekannt werden. Eine anlassbezogene Risikoanalyse erfolgt nur, wenn sich die Risikolage der Unternehmen wesentlich verändert oder erweitert (z. B. durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsbereichs; durch die Änderung eines Lieferanten) oder wenn Anhaltspunkte für die Verletzung einer menschen- oder umweltbezogenen Pflicht bestehen. Werden bei der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken oder Verstöße festgestellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen und soweit erforderlich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Auf Basis der Risikoanalyse und deren Ergebnisse werden unsere Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken laufend angepasst.

Die Risikoanalyse wird in den konzernangehörigen Gesellschaften der Stadtwerke Halle GmbH, auf die die Stadtwerke Halle GmbH einen bestimmenden Einfluss hat, durchgeführt und dokumentiert. Aufgrund der Vielzahl an Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern und Lieferketten setzen wir technische Lösungen ein, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unter Zugrundelegung der allgemeinen Geschäftspartnerangaben erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse, die methodisch und generalisierend eine Betrachtung anhand der Kriterien Herkunftsland und Branche durchführt und eine Einstufung des potenziellen Risikos pro Themengebiet und pro unmittelbaren Geschäftspartner oder eigenem Geschäftsbereich in die Risikokategorien „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ und „hohes Risiko“ vornimmt. Diese Bewertung dient dazu, ob menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen könnten, ermittelt besonders risikofähige Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner und gibt Erkenntnisse für die weitere Bearbeitung und den Ressourceneinsatz im Rahmen der konkreten Risikoanalyse und der Festlegung angemessener Maßnahmen.

Anschließend werden die Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken, z. B. auf der Grundlage von Fragebögen an die Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools oder nachgewiesener Zertifizierungen überprüft. Es erfolgt eine entsprechende risikobasierte Gewichtung und Priorisierung der Risiken anhand der vorgegebenen Kriterien. Die Stadtwerke Halle-Gruppe priorisiert diejenigen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die nach Art, Schwere und Einflussmöglichkeit für uns als wesentlich einzustufen sind. Die konkrete Priorisierung erfolgt auf Basis der jeweiligen tatsächlichen Risikolage der Stadtwerke Halle-Gruppe und wird bei Bedarf aktualisiert.

Für unseren eigenen Geschäftsbereich bestehen aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Standards sowie der Implementierung von organisatorischen, rechtlichen und technischen Maßnahmen überwiegend geringe Risiken. Mit Blick auf die unterschiedlichen Bereiche des öffentlichen Sektors u.a. mit der Versorgung von Energie und Wasser, der Abfallentsorgung, den Betrieb von technischen Anlagen, mit der Erbringung von Leistungen im Personen- und Gütertransport sowie im Bäderbereich stehen für uns die Sicherheit am Arbeitsplatz und der

Umweltschutz mit an oberster Stelle. Innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex sowie die in dieser Grundsatzerklärung verankerten Menschenrechtsstrategie. Den Schutz der Menschenrechte unserer Beschäftigten berücksichtigen wir in tariflichen Vereinbarungen, Betriebsvereinbarungen, internen Regelungen und im Rahmen der Ausgestaltung unserer internen Prozesse. Diese werden regelmäßig überprüft.

Bei unseren unmittelbaren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner gehen wir von überwiegend geringen bis wenigen mittleren Risiken aus, da diese nahezu alle ihren Sitz in Deutschland haben. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für uns unterliegen unsere unmittelbaren Geschäftspartner ebenso den hohen gesetzlichen Standards, z.B. für Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Umweltschutz. In Einzelfällen haben unmittelbare Lieferanten ihren Sitz in der Europäischen Union, hingegen sehr wenige haben ihren Unternehmenssitz im Ausland. Die Stadtwerke Halle-Gruppe bezieht ihre Lieferungen und Leistungen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen. Viele unseren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner sind in Branchen wie Industrie und Dienstleistungssektor tätig. Im Rahmen der Risikoanalyse wurde das Verbot des Vorenthaltens eines unangemessenen Lohns und das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung und Luftverunreinigung als eine potenzielle Gefährdung identifiziert.

### **3.3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Die Risikoanalyse wird durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen ergänzt. Zu den Präventionsmaßnahmen zählen insbesondere:

- die Verankerung entsprechender Anforderungen im internen Regelwerk und in den Einkaufs- und Beschaffungsprozessen
- die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte
- die risikobasierte Auswahl und Bewertung von Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner
- die Durchführung geeigneter Risikoanfragen
- die vertragliche Absicherung der relevanten Erwartungen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ebenfalls die Menschenrechte respektieren und ihrer sozialen Verantwortung sowie dem Umweltschutz gerecht werden. Art und Umfang unserer Maßnahmen richten sich nach dem konkreten Risiko sowie nach dem Einflussvermögen und dem Verantwortungsbereich der Stadtwerke Halle-Gruppe. Beispielsweise enthalten unsere Bestellanforderungen und allgemeinen Bedingungen entsprechende Verpflichtungen unserer Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner, wozu u. a. die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben gehört. Im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen werden die teilnehmenden Bieterinnen/Bieter um Abgabe einer Erklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG aufgefordert.

Werden menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern festgestellt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung oder ihr Ausmaß zu minimieren bzw. zu verhindern, ergriffen. Hierzu zählen u.a.:

- die unverzügliche Prüfung und Aufklärung des Sachverhaltes
- die Anpassung interner Prozesse und Verfahren
- zusätzliche Kontroll- und Unterstützungsmaßnahmen
- die Vereinbarung von Verbesserungsmaßnahmen.

### **3.4. Wirksamkeitskontrolle**

Die Stadtwerke Halle-Gruppe unterzieht mindestens jährlich und anlassbezogen die Effektivität der Maßnahmen im eignen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner einer Wirksamkeitskontrolle.

Die Ergebnisse werden in den konzernangehörigen Gesellschaften ausgewertet, sodass notwendige Anpassungen unternehmensübergreifend einheitlich getroffen werden können.

## **4. Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem**

Die Stadtwerke Halle GmbH hat für die Stadtwerke Halle-Gruppe ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Dies ermöglicht es betroffenen Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens entstanden.

Das Beschwerdeverfahren nach dem LkSG wird in das bereits bestehende Hinweisgebersystem der Stadtwerke Halle-Gruppe integriert. Wir nehmen alle Hinweise ernst und stellen einen öffentlich zugänglichen Meldeweg über unseren Vertrauensanwalt als hinweisentgegennehmende Stelle zur Verfügung. Gehen über unseren Vertrauensanwalt Hinweise ein, werden diese intern durch die Stadtwerke Halle GmbH oder die betroffene Gesellschaft der Gruppe geprüft. Eine entsprechende Verfahrensordnung zum Verfahrensablauf des Beschwerdeverfahrens und zur Erreichbarkeit des Vertrauensanwaltes ist im Internet einsehbar unter <https://swh.de/infos-themen/engagement-verpflichtungen/compliance-transparenz>.

Wir stellen für die beteiligten Personen eine anonyme Hinweisabgabe, die Vertraulichkeit der Identität und einen Schutz vor Benachteiligungen aufgrund der Beschwerde sicher.

## **5. Schulungen und Kommunikation**

Ein wichtiger Bestandteil für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist die Vermittlung von Informationen, notwendiger Fachkenntnisse und Prozesse. Aus diesem Grund kommunizieren wir über unsere Regelungen und schulen insbesondere unsere Mitarbeitenden aus den jeweiligen Fachbereichen.

Die Stadtwerke Halle-Gruppe nutzt die Ergebnisse der Risikoanalyse und die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren für die Erstellung und Anpassung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie interne Regelungen, Prozesse und Schulungen zur deren Optimierung.

Alle Mitarbeitenden der Stadtwerke Halle-Gruppe können sich im Intranet zu den Sorgfaltspflichten, zu unseren internen Strukturen und Prozessen sowie über das Beschwerdeverfahren informieren.

## **6. Dokumentation und Berichterstattung**

Die Umsetzung und Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Wir bekennen uns zu einer offenen und transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, denen die Stadtwerke Halle-Gruppe ausgesetzt ist.

Darüber hinaus wird die Grundsatzerklärung innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe, insbesondere gegenüber den Mitarbeitenden und dem Konzernbetriebsrat, sowie gegenüber unseren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern kommuniziert. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.

## **7. Ausblick**

Die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten wird auch künftig weiter an Bedeutung gewinnen – sowohl im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen als auch im Hinblick auf die Erwartungen von Öffentlichkeit, Auftraggebern, Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern.

Die Stadtwerke Halle-Gruppe ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Ziel ist es, die gesetzlichen Anforderungen wirksam, angemessen und praxisnah in den maßgeblichen Geschäfts- und Beschaffungsprozessen zu verankern sowie Transparenz und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten und Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern weiter zu stärken.

Aus diesem Grund werden wir regelmäßig unsere strategischen Ansätze, Prozesse sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung prüfen und bei einer Notwendigkeit anpassen. Diesem Aktualisierungs- und Anpassungsprozess unterliegt auch diese Grundsatzerklärung.

Zugleich beobachtet die Stadtwerke Halle-Gruppe fortlaufend die Entwicklung des nationalen und europäischen Rechtsrahmens im Bereich unternehmerischer Sorgfaltspflichten. Etwaige Änderungen regulatorischer Anforderungen werden zum Anlass genommen, interne Regelungen, Zuständigkeiten und Prozesse entsprechend anzupassen und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren.

Matthias Lux  
Vorsitzender Geschäftsführer  
Stadtwerke Halle GmbH

René Walther  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Halle GmbH